

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	37 (1961-1962)
Heft:	20
Rubrik:	Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gabe für die Veröffentlichung durch das EMD geprüft. Die von Ihnen erwähnte Karte ist mir ebenfalls vom EMD zur Verfügung gestellt worden. Ich teile Ihre Auffassung weitgehend, und gerade deshalb lasse ich Beiträge solcher Art jeweils vor der Publikation zuständigenorts begutachten.

*

«Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß in Nr. 12 «Der Schweizer Soldat» vom 28. 2. 1962 die Dienstgrade in der sowjetischen Armee falsch angegeben sind.

Es gibt folgende Einstufungen für Marschälle, Generale und Admirale:

Marschall der Sowjetunion:

(Marschal sojetskogo Sojusa):

ein großer Stern (Rodion Malinowsky, sowj. Verteidigungsminister)

Hauptmarschall der Waffengattungen: (Glavnyj marschal rodow wojsk):

ein Stern im Halbkranz

Marschall der Waffengattungen:

(Marschal rodow wojsk):

ein Stern

Armeegeneral (General armii):

vier Sterne hintereinander

Heeresgruppe (Front)

Generaloberst (General-polkownik):

drei Sterne Armee (Wehrbereich)

Generalleutnant (General-lejtenant):

zwei Sterne Armeekorps

Generalmajor:

ein Stern Division

Die Admirale sind wie folgt eingestuft:

Flottenadmiral (Admiral flota):

vier Sterne Armeegeneral und

Marschall der

Waffengattungen

Admiral (Admiral):

drei Sterne

Vizeadmiral (Vizeadmiral):

zwei Sterne

Konteradmiral (Kontradmiral):

ein Stern

Admiral flota hat früher bereits bestanden, ist jedoch dann verschwunden. Auf «ukas» des Präsidiums des Obersten Rates der UdSSR vom 28. 4. 62 ist dieser Grad wieder hergestellt worden, «um die Dienstgrade der Kriegsmarine der Sowjetunion in vollen Einklang mit den Dienstgraden der sowjetischen Armee zu bringen» (siehe Befehl vom 28. 4. 62). Zum Flottenadmiral ist S. G. Gorschikow, bis jetzt Admiral und Oberbefehlshaber der Kriegsmarine, befördert worden.»

Hptm. C. V. in M.

*

Ich danke Ihnen für diese Richtigstellung und bitte die Leser höflich um Kenntnisnahme.

*

«Nächstens ist hier wieder ein Rennen des Kavallerievereins, an dem Reiter und Funktionäre in Uniform teilnehmen. Wie schon oft, stellt unser UOV Helfer an Kassen und für Verkehrsregelung, die also vor dem Publikum «en gueti Gattig» machen sollen. Und immer wieder stellt sich die Frage: Soll der Helfer dabei die Seitenwaffe tragen oder nicht? Die Meinungen darüber gehen im UOV auseinander. Die Veranstalter, meistens Offiziere, lassen es uns frei.

Was meinen Sie dazu?

Ich persönlich komme mir bei einem solchen Anlaß nur in Uniform und Ceinturon,

ohne Seitenwaffe, etwas übertrieben gesagt, fast «halbnackt» vor. Ist nicht das Seitengewehr des Soldaten wie der Degen des Landsgemeindemannes das Zeichen des freien Mannes, auf das er stolz sein soll?»

Sdt. M. M. in L.

Die Uniform ist erst dann ordonnanzmäßig, wenn zum Waffenrock auch der Dolch oder das Bajonett getragen wird. Es gibt gewisse Ausnahmen, etwa bei gesellschaftlichen Anlässen usw. Ansonsten ist zum Waffenrock stets auch Dolch oder Bajonett zu tragen. Sie argumentieren vollkommen richtig: nur der Schweizer Soldat trägt im Ausgang oder außer Dienst zur Uniform auch noch die Stichwaffe. Das ist eine ganz besondere Ehre, und man soll sich dieser auch würdig erweisen. Es könnte offensichtlich nicht schaden, wenn in L. der Soldat M. den Offizieren und Unteroffizieren wieder einmal deutsch und deutlich sagt, was sich gehört.

Taschenmunition bezogen. Auf diese einfache Weise konnten mit Hilfe der Schießvereine rund 370 000 Packungen Taschenmunition umgetauscht werden. Die Schießvereine haben diese Aktion mit großem Einsatz durchgeführt. Dabei haben viele Wehrmänner, die nicht mehr schießpflichtig sind, erstmals wieder den Weg zum Schützenstand gefunden, um ihre Taschenmunition umgetauschen.

Die Zahl der Verbliebenen, d. h. derjenigen Schießpflichtigen, welche die verlangten Mindestleistungen nicht erreichen, geht erfreulicherweise immer mehr zurück. Im eidgenössischen Schießkreis 9 (Berner Oberland) konnte sogar auf die Durchführung eines Schießkurses für Verbliebenen verzichtet werden; die wenigen Verbliebenen dieses Kreises werden 1962 als Übungstrupp in Schützenmeisterkurse einberufen. Die Teilnehmerzahlen am Feldschießen 300 m und an den Jungschützenkursen sind erfreulich angestiegen, ebenso die Zahl der Schützen, die zu Schützenmeistern 300 m bzw. 50 m oder zu Jungschützenleitern ausgebildet werden konnten.

Nach langwierigen Vorbereitungen sind am 1. März 1961 neue Weisungen des Militärdepartements für die Erstellung und Beurteilung von Schießanlagen für Hand- und Faustfeuerwaffen des Schießwesens außer Dienst in Kraft getreten. Diese neuen Schießplatzweisungen bilden die Grundlage für die Erstellung von neuen und für den Ausbau bestehender Schießanlagen.

Wehrsport

In sämtlichen Heereinheiten wurden 1961 Winter-Mannschafts-Wettkämpfe durchgeführt mit einer Beteiligung von 1004 Vierermannschaften, von denen 129 Patrouillen zu den Winter-Armeemeisterschaften vom 25./26. Februar 1961 in Andermatt zugelassen wurden. Diese waren zum siebten Male verbunden mit internationalen Skiwettkämpfen, an denen neun Nationen teilnahmen.

Den zahlreichen Teilnehmern an den traditionellen Waffenläufen wurde bei warmem Wetter ermöglicht, an Stelle der

Schweizerische Armee

Die außerdienstliche Tätigkeit der Schweizer Armee im Jahre 1961

H. A. Die freiwillige außerdienstliche Tätigkeit ist einer der starken Pfeiler aktiver und wacher Abwehrbereitschaft der schweizerischen Landesverteidigung. Im Bericht des Eidgenössischen Militärdepartements über das Jahr 1961 wird darüber folgendes ausgeführt:

Schießwesen außer Dienst

In den obligatorischen Übungen begann die Zweijahresperiode 1960/61 mit dem Teilprogramm A, das bereits von rund 40 000 Schützen mit dem Sturmgewehr geschossen wurde.

Die mit Karabiner oder Sturmgewehr ausgerüsteten Schützen haben in den obligatorischen Übungen des Jahres 1961 ihre persönliche Taschenmunition verschossen und dafür eine neue Packung



Das Gesicht des Krieges

Kriegsgefangene – Gesichter ohne Hoffnung –, gekennzeichnet von der Härte zurückliegender Kämpfe. Ihnen ist das Leben geblieben, aber was mag die Zukunft bringen? Hunderttausende von Kriegsgefangenen aus dem letzten Weltkrieg – und zwar von beiden Seiten der Front – glaubten ihr Leben gerettet, um es dann doch zu verlieren.

Photopress

Uniformen leichtere Überkleider zu tragen, was dazu beigetragen haben mag, Hitzeschäden zu vermeiden. Der zum zweitenmal durchgeführte Zweitägemaarsch in Bern erfuhr eine Zunahme der teilnehmenden Militärpersonen von rund 600 auf rund 900 neben rund 800 zivilen Teilnehmern, 29 Gruppen mit total 451 Wehrmännern aus 28 Verbänden und Vereinen nahmen am Viertagemaarsch in Nijmegen (Niederlande) teil. Sämtliche schweizerischen Teilnehmer wurden wieder einem ad hoc gebildeten Stab unterstellt. Haltung und Disziplin der schweizerischen Teilnehmer waren einwandfrei. Leider erlag ein schweizerischer Teilnehmer am ersten Marschtag einer Herzlähmung.

Militärische Verbände und Vereine

Aus der vielgestaltigen außerdienstlichen Tätigkeit der militärischen Verbände und Vereine sind 1961 besonders die Schweizerischen Unteroffizierstage hervorzuheben, die mit rund 500 Teilnehmern aus der ganzen Schweiz als größte außerdienstliche Veranstaltung des Jahres in Schaffhausen durchgeführt wurden. In Verbindung mit den Unteroffizierstagen wurde in Schaffhausen eine Waffenschau organisiert, die trotz schlechter Witterung bei der Bevölkerung und besonders bei der Jugend großes Interesse fand. In einer gesamtschweizerischen Verbindungsübung des Eidgenössischen Verbandes der Übermittlungstruppen, «Operation Sirius» genannt, beteiligten sich rund 700 Übermittlungssoldaten aller Truppengattungen.

Militärtechnische Vorbildung

Unter Aufsicht der Abteilung für Sanität führte der Schweizerische Militärsanitätsverein erstmals sanitätsdienstliche Vorkurse durch. Erfreulich ist die Teilnahme von rund 1000 Jünglingen an den vordienstlichen Morsekursen, während rund 800 Jünglinge die Leistungsprüfung der Pontonierkurse bestanden, und damit als künftige Pontoniere rekrutiert werden können.

Ausstellungen

An der Berner Ausstellung für Hygiene und Sport, der «Hyspa», brachte das Militärdepartement den Vorunterricht und den Wehrsport und die damit zusammenhängende außerdienstliche Tätigkeit der militärischen Verbände und Vereine sowie Ausschnitte aus dem Verpflegungs- und Sanitätsdienst zur Darstellung.

Blick über die Grenzen

Schweden verschärft Grenzschutzregeln

Stockholm -UCP- Die schwedische Regierung hat neue Vorschriften erlassen, die es der schwedischen Landesverteidigung ermöglichen, unverzüglich und nachdrücklicher als bisher gegen fremde Luftstreitkräfte und Marineeinheiten, besonders U-Boote, einzuschreiten, sollten sie sich einer Verletzung der schwedischen Hoheitsgebiete im Luftraum oder in den schwedischen Gewässern schuldig machen.

Die neuen Vorschriften stellen eine Modernisierung der Verfügung aus dem Jahre 1951 dar, Anweisungen, die sich mit der Aufrechterhaltung der schwedischen Unabhängigkeit sowohl im Frieden als auch in einem kriegerischen

Konflikt, in dem Schweden neutral bleibt, befaßt.

Bislang galten verschiedene Regeln, nämlich, solange es sich darum handelte, gegen einzelne in den schwedischen Luftraum eindringende Militärflugzeuge einzuschreiten, und Vorschriften, die gegenüber einfliegenden Gruppen und Geschwadern galten. Die schnelle militärotechnische Entwicklung und die Möglichkeit einer hocheffektiven Belebung auch einzelner fliegender Waffenträger verbieten heute eine derartige Aufteilung. Gemäß den neuen Dienstanweisungen ist es dem Oberbefehlshaber der schwedischen Wehrmacht gestattet, sollte es die jeweilige Lage erfordern, den Befehl zum Eröffnen des Feuers auf den Eindringling zu erteilen, ungeachtet, ob eine derartige Verletzung des Hoheitsgebiets in Friedenszeiten oder in Kriegszeiten stattfindet. Entsprechende Vorschriften gelten gegenüber fremden U-Booten in Tauchlage in den schwedischen Territorialgewässern. Im Fall eines Krieges, in dem Schweden seine Neutralität aufrecht erhält, wird eine derartige Grenzverletzung unverzüglich zu einem aktiven Einsatz schwedischer Streitkräfte führen.

Schließlich geht aus den neuen Anweisungen hervor, daß staatseigene fremde Handelsschiffe, die sich nicht mit Handelsschiffahrt befassen, auf diplomatischem Wege um die Erlaubnis nachzufragen müssen, um die schwedischen Küstengewässer befahren zu dürfen.

*

Vergängliche Helden

-UCP- In der sowjetischen Armee sind noch nicht alle Rechnungen beglichen. Der «Rote Stern», die Armeezeitung, kehrte nun wieder zur Frage der Verantwortlichkeit für die sowjetischen Niederlagen durch die Deutschen in den frühen Stadien des letzten Krieges zurück. Natürlich wird ein Teil der Schuld Stalin und seinem Persönlichkeitskult zugeschrieben. Aber ein Teil der Schuld fällt auch auf Marschall Timoschenko, den Volkskommissar für Verteidigung, und auf Marschall Schukow, der Generalstabschef war.

Timoschenko zog sich im letzten Jahr zurück. Schukow wurde im Herbst 1957 ausgestoßen und lebt jetzt im Ruhestand. Der «Rote Stern» griff diese Beschuldigungen wieder auf und überschüttete Schukow mit Tadel, weil er angeblich versucht habe, die sowjetischen Streitkräfte der Parteikontrolle zu entziehen.

Während die Zahl der Schuldigen steigt, wachsen Chruschtschows Lorbeeren. In dem kürzlich veröffentlichten dritten Band der sowjetischen Geschichte des letzten Krieges wird Chruschtschow als einer der Hauptverantwortlichen für den Sieg bei Stalingrad beschrieben. Er wird auch für seinen Anteil an einem weiteren großen russischen Sieg gerühmt, der Schlacht von Kursk im Jahre 1943. Die Theorie ist, daß es Chruschtschow war, der das Vorgehen des Feindes begriff und zusammen mit Marschall Watutin den Operationsplan entwarf. Wenn die Historiker dabei bleiben, so wird Chruschtschow die Stelle Stalins als großer Kriegsheld einnehmen. Aber es ist doch nicht anzunehmen, daß der Chruschtschow-Kult ebensolche Ausmaße annimmt wie der Persönlichkeitskult Stalins.

Interessant ist auch die Erneuerung der Angriffe auf Schukow. Seine Beseitigung

im Jahre 1957 kennzeichnete die Schwächung der politischen Bedeutung des Militärs. Es war der Zeitpunkt, als die Techniker große Fortschritte mit ihren Raketen machten und den Soldaten damit einen großen Teil ihrer Bedeutung nahmen. Die Reduzierung der stehenden Armee war nicht ohne Einfluß auf die Stellung der Marschälle im Staatsgebäude. Aber dieser Prozeß wandelte sich Mitte letzten Jahres, als die sowjetischen Strategen wieder größeren Wert auf konventionelle Waffen legten. Könnte es sein, daß sich die Parteiführer über ein politisches Comeback der Soldaten beunruhigen? Auf jeden Fall scheint Chruschtschow mit seinem Vorgänger das Mißtrauen gegenüber Schukow, dem berühmtesten der kämpfenden Marschälle, zu teilen.



Zentralvorstand

In Kreuzlingen hat das Parlament des SUOV eine neue Leitung für die nächste Amtsperiode gewählt. Zurückgetreten sind die Kameraden Fw. Walter Specht, Adj.Uof. Heinrich Bretscher, Fw. Otto Zwahlen und Wm. Ernst Herzig (der allerdings weiterhin die Redaktion unseres Verbandsorgans betreuen wird). Wir benützen die Gelegenheit, um diesen Kameraden, namentlich Fw. Specht und Wm. Herzig, herzlich zu danken für die langjährigen und großen Dienste, die sie dem SUOV geleistet haben.

Es mag unsere Leser sicher interessieren, die neuen Mitglieder des Zentralvorstandes in Bild und Wort vorgestellt zu sehen.



Wachtmeister Georges Kindhauser

Zentralpräsident des SUOV 1962-1966 Wm. Kindhauser bringt alle Voraussetzungen mit, um den SUOV kraftvoll und dynamisch zu leiten: umfassende Kenntnisse in der außerdienstlichen Tätigkeit und im Verbandswesen. Er ist am 1. Juni 1917 in Ste-Croix geboren (als Bürger von Andelfingen und Basel-Stadt), wohnt in Basel, Gempenstraße 73, ist als Wachtmeister und als Schatzungsexperte für Baumaschinen eingeteilt in der Stabsskompanie Genie Rgt. 2. Von 1932 bis